

Zur Beachtung!

Sämmtliche das Wohnungs- und Geschäfts-Handbuch betreffenden Mittheilungen, welche zur Vervollständigung oder Berichtigung dienen, insbesondere **Geschäftsveränderungen**, sobald dieselben handelsgerichtlich nicht eingetragen, werden

bis zum 15. Oktober jeden Jahres

schriftlich an die Geschäftsstelle, Buchdruckerei von Arthur Schönfeld, Binzendorffstraße 23, erbeten. **Wohnungsveränderungen** sind dagegen, wenn sie rechtzeitig polizeilich gemeldet, nicht besonders anzuzeigen.
